

Güterkraftverkehr

Prüfung der fachlichen Eignung zum Führen eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben will, benötigt dazu eine Güterkraftverkehrserlaubnis für den nationalen Güterverkehr oder eine EU-Lizenz für den Güterverkehr in der Europäischen Union, die von der für den Betriebssitz zuständigen Verkehrsbehörde (z. B. das für den Betriebssitz zuständige Landratsamt bzw. in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung) ausgestellt werden.

Voraussetzung für die Erlaubnis- bzw. Genehmigungserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegen einer Prüfung bei der IHK zu erbringen.

Ausnahmen: Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Sie brauchen keine Eignungsprüfung abzulegen, wenn:

Sie eine mindestens zehnjährige, ununterbrochene leitende Tätigkeit in Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs oder in Speditionsunternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben, nachweisen können. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten vermittelt haben. Sie ist der IHK grundsätzlich durch schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen sie geleistet wurde, nachzuweisen und muss schriftlich bei der IHK beantragt werden. Die leitende Tätigkeit muss vom 4. Dezember 1999 bis einschließlich 4. Dezember 2009 ausgeübt worden sein.

Sie auf bestimmten Gebieten bereits eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung der beruflichen Weiterbildung bei der IHK bestanden haben. Derzeit sind der „Speditionskaufmann“, der „Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Fachrichtung Güterkraftverkehr)“ und der „Verkehrsfachwirt“ als fachlich geeignet anerkannt, sofern die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen wurde.

Downloads:

- [Merkblatt gewerblicher Güterkraftverkehrsunternehmer](#)
- [Informationen zum neuen EU-Markt- und Berufszugangsrecht "Road Package" und zum Verkehrsleiter](#)
- [Der Verkehrsleiter im gewerblichen Güterverkehr - Anforderungen, Aufgaben und Rechtsgrundlagen](#)

Weiterführende Links:

- [Berufszugangsverordnung für den Güterverkehr \(PBZugV\)](#)
- [Güterkraftverkehrsgesetz](#)
- [Bundesamt für Güterkraftverkehr](#)